SEEBLICK
AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN Stadt Romanshorn, Gemeinde Salmsach, Gemeinde Uttwil

Richtlinien für Beiträge zu Gemeindeversammlung 2026

Stadt Romanshorn: Budget-Gemeindeversammlung vom 18. November 2026

Beiträge und Leserbriefe
- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Budgetgemeinde Romanshorn vom 18. November 2026» können die Romanshorner Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen
- Ab sofort und bis und mit 13. November 2026 möglich (Textanzeigen bis und mit 6. November 2026)
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen
- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 13. November 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen
- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 13. November 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein
- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 6. November 2026.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

V1 vom 30.01.2026 / mal